



Postfach 26 02 40
40095 Düsseldorf

Friedenstraße 21
40219 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 302003-0

Fax: 0211 / 302003-23

E-Mail: info@lvwnrw.de

Internet: www.lvwnrw.de

Pressemitteilung

Zur sofortigen Veröffentlichung

Landesverkehrswacht NRW rät: Wer mit Taxi, Bus oder Bahn unterwegs ist, feiert unbeschwert Karneval

Düsseldorf, 14. Februar 2012

Am kommenden Donnerstag startet der Karneval in Nordrhein-Westfalen in seine heiße Phase: Mit dem Sturm auf die Rathäuser übernehmen an Weiberfastnacht die 'Mönnen' und Narren die Herrschaft in den Karnevalshochburgen und geben sie erst wieder am Aschermittwoch ab. Auch Altbier und Kölsch, Pils, Sekt und Wein gehören zum karnevalistischen Ausnahmezustand dazu. Aber wer feiert und Alkohol trinkt, sollte auf die Heimfahrt im eigenen Auto verzichten: „Wer trinkt, fährt nicht und wer fährt, trinkt nicht“, mahnt Heinz Hardt, Präsident der Landesverkehrswacht die Jecken im Land. „Es gibt viele Möglichkeiten, nach der Feier nach Hause zu kommen – ob mit dem Taxi oder mit Bus und Bahn.“

Auch in diesem Jahr bieten zahlreiche Verkehrsunternehmen der Verkehrsverbände VRR und VRS wieder Sonderfahrpläne für die Zeit von Weiberfastnacht bis Veilchendienstag an. Außerdem hat die Deutsche Bahn für Weiberfastnacht, das Wochenende vor Rosenmontag und an Rosenmontag selbst zusätzliche Züge im Einsatz, die die Narren in die Karnevalshochburgen und wieder nach Hause bringen.

Wer dennoch glaubt, auf die Heimfahrt im eigenen Wagen nicht verzichten zu können, sollte auf Alkohol am besten ganz verzichten. Denn gerade in geselliger Runde werden aus dem einen Glas Bier oder Wein leicht zwei oder drei. Schnell ist dann die 0,3 Promille-Grenze erreicht, bei der – verbunden mit Ausfallerscheinungen – Gerichte bereits von einer relativen Fahrunfähigkeit ausgehen, was strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Und wer mit 0,5 Promille am Steuer

erwischt wird, dem drohen vier Punkte in der Flensburger Verkehrs-
sünderkartei, ein einmonatiges Fahrverbot sowie 500 Euro Bußgeld.

Übrigens: Auch Fahrradfahrer können ihren Führerschein verlieren,
wenn sie betrunken fahren. Ab 1,6 Promille gelten sie als absolut fahr-
untüchtig – dann drohen neben dem Entzug der Fahrerlaubnis ein
Bußgeld und eine medizinisch-psychologische Untersuchung zur Fahr-
eignung. Wenn es zum Feiern geht, sollten Radfahrer daher ihr Fahr-
zeug zu Hause lassen. Außerdem sollte man am Morgen danach aufs
Autofahren verzichten, denn pro Stunde baut sich der Alkohol nur um
0,15 Promille ab.

Bildunterschrift:

Am Donnerstag beginnt im Rheinland und in Westfalen die heiße Phase des
Karnevals. Die Landesverkehrswacht rät allen Jecken, die nicht auf Alkohol
verzichten wollen, auf Taxi oder Bus und Bahn umzusteigen. (Foto: Benedikt
Jerusalem)

Kontakt:
Landesverkehrswacht NRW
Burkhard Nipper
Geschäftsführender Direktor

Friedenstraße 21
40219 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 302003-10
Fax: 0211 / 302003-23
E-Mail: info@lvwnrw.de

In der Landesverkehrswacht NRW sind die 65 Verkehrswachten der Städte, Bezirke und
Kreise des Landes organisiert. Insgesamt setzen sich in den Verkehrswachten rund 6.000
überwiegend ehrenamtliche Mitarbeiter für mehr Sicherheit auf den Straßen und Wegen in
Nordrhein-Westfalen ein.